

litik, wie z. B. den französischen Sprachunterricht, das Zentralabitur, die seminaristische Lehrerbildung usw., aber auch über seine Auseinandersetzungen mit Parteifreunden, der Lehrerschaft und der Studentenschaft. Bei einem Besuch Ende November 1976 in Nizza gestattete er sogar einen Einblick in seine Privatakten und zugleich die Ablichtung einiger Briefe.

Literatur, Publizistik, mündliche und schriftliche Zeugenaussagen und in gewisser Weise auch gedruckte Quellen erhalten ihren eigentlichen Wert für eine wissenschaftliche Untersuchung erst dann, wenn sie in Bezug zu einem tragfähigen Fundament unveröffentlichter archivalischer Quellen gesetzt werden können, so daß ein wissenschaftlich kontrolliertes Bild entworfen werden kann. Die umfangreichsten und ergiebigsten Bestände dieser Art fand der Verfasser naturgemäß im Landesarchiv Saarbrücken. Die dort lagernden Akten des Kultusministeriums⁴³ und seiner Vorläuferbehörden (Schulabteilung des Regierungspräsidiums und Direktion für Erziehungswesen, Jugend und Sport sowie Kultus innerhalb der vom 8. Oktober 1946 bis zum 19. Dezember 1947 fungierenden Verwaltungskommission), waren zwar noch nicht durchgängig archiviert, dennoch bereitete es keine großen Schwierigkeiten, sie systematisch auszuwerten. Es handelt sich vornehmlich um Akten, die in erster Linie Auskunft über die praktische Gestaltung der saarländischen Bildungseinrichtungen geben und nur gelegentlich direkte bildungspolitische Prägnanz besitzen. Diese Feststellung trifft auch für die ebenfalls im Landesarchiv Saarbrücken eingesehenen Akten des Kreisschulamtes Ottweiler, des Staatlichen Mädchenrealgymnasiums St. Wendel, des Staatlichen Aufbaugymnasiums Ottweiler und des Staatlichen Lehrerseminars Blieskastel zu. Akten mit unmittelbarem bildungspolitischen Aussagegewicht fanden sich dagegen in den Gruppenbeständen Regierungspräsidium Saar, Landratsamt St. Ingbert, Verwaltungskommission des Saarlandes, Amt für auswärtige und europäische Angelegenheiten, Informationsamt und Staatskanzlei. Die Kabinettsregistratur der Staatskanzlei war dem Verfasser nicht zugänglich⁴⁴. Quellenbezogene Angaben über Kabinettsentscheidungen können aus diesem Grunde nur dann gemacht werden, wenn sie sich in Form von Abschriften und Vermerken in anderen Sachakten fanden. Die Einsicht in die vom Landesarchiv Saarbrücken verwahrten Nachlässe Eugen Meyer (Direktor der saarländischen Kultusverwaltung 1951 – 1952) und Heinrich Schneider war an sich wenig ergiebig. Im Archiv des Saarländischen Landtags konnte der Verfasser die bisher nicht veröffentlichten Berichte der Unterkommission II „Kultur“ der saarländischen Verfassungskommission aus dem Jahre 1947 einsehen. Sie ergänzen die von Schneider⁴⁵ veröffentlichten Verfassungsprotokolle.

Schulakten staatlicher Provenienz wurden auch im Landeshauptarchiv Koblenz und im Landesarchiv Speyer ausgewertet. Eingesehen wurden allerdings nur Bestände, die im Zeitraum 1945 bis 1949 datieren. Diese zeitliche Einschränkung war möglich, weil lediglich die unterschiedlichen bildungspolitischen Weichenstellungen im Saarland und dem

⁴³ Nach Auskunft des LA Saarbrücken hat das saarländische Kultusministerium noch nicht alle archivwürdigen Akten aus dem Zeitraum 1945 bis 1955 abgegeben.

⁴⁴ Nach Auskunft des LA Saarbrücken haben die Ministerpräsidenten des Saarlandes in Abstimmung mit ihren Kollegen aller Bundesländer Kabinettsakten bisher noch nicht für die wissenschaftliche Benutzung freigegeben.

⁴⁵ Im Literaturverzeichnis unter R. Stöber (Pseudonym für Heinrich Schneider) zu finden. Vgl. dazu auch oben S. 19 und die dortige Anmerkung 39.